



Fachbereich Sondertransporte
Amt der Wiener Landesregierung
Wilhelminenstraße 93
1160 Wien
Telefon +43 1 4000 96890
Fax +43 1 4000 99 96480
sondertransporte@ma29.wien.gv.at

Wien, 28.04.2023

MA 29 –RB – 1499789 – 2022 - 26

**Betreff: Verzögerungen beim Sondertransport
durch vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01. Mai 2023 sind alle Antragsteller verpflichtet, eine Woche vor Durchführung eines geplanten Sondertransportes (ab einer Gesamtbreite von 3,51 m sowie einer Länge von über 30,01 m) mit einem gültigen Bescheid einer straßenpolizeilichen Bewilligung (hinsichtlich der Einrichtung von Halt- und Parkverboten), eine E-Mail an

`m29_parken_sondertransporte-l@wien.gv.at`

mit der entsprechenden P90 Zahl und den genau definierten Zeitraum des Sondertransportes sowie die betroffenen Straßenzüge hinsichtlich der Halt- und/oder Parkverbot zu übermitteln.

Für alle Sondertransporte ab 23:00 Uhr und 00:00 Uhr besteht die Möglichkeit ein Halt- und Parkverbot ab 22:00 Uhr an den geplanten Durchführungstagen zu beantragen.

Seitens der MA 67 wird die Parkraumüberwachung bis 22:00 Uhr gewährleistet. Im Bedarfsfall wird auch nach 22:00 Uhr noch zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Hier entscheiden wir aufgrund der zu befahrenden Route und den Abmessungen im Einzelfall.

Sollten falsch abgestellte Fahrzeuge mit höheren Tonagen betroffen sein, wird hier gegebenenfalls die Abschleppung durch die MA 68 unterstützt.

Zudem wird die Rettungsleitstelle gleichzeitig bei besonderen Transporten mit höheren Abmaßen informiert, um Notfalleinsätze nicht durch einen geplanten Sondertransport zu behindern.

Sollte ein planmäßig eingemeldeter Sondertransport aufgrund von technischen Gebrechen oder anderen Umständen nicht wie geplant stattfinden, ist umgehend eine Informations-Email an die Mailadresse

m29_parken_sondertransporte-l@wien.gv.at

zu verschicken um die aufgestellten Verkehrszeichen hinsichtlich der Halt- und Parkverbote zu entfernen.

Verstöße werden entsprechend als Missachtung von Sondertransportauflagen nach § 40 KFG geahndet.

Wir bitten hiermit die WKO entsprechend alle Mitglieder via E-Mail zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
für den Landeshauptmann

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing Thomas Lang BA
Tel.: +43 (0)1 4000-96898
sondertransporte@ma29.wien.gv.at

Dipl.-Ing. Hermann Papouschek
Senatsrat

Ergeht an:

1. WKO Fachverbandsvorsitz Frau Dr. Corinna Martin / corinna.martin@wko.at
2. WKO Fachverband des Güterbeförderungsgewerbe Frau Elisabeth Mach / elisabeth.mach@wko.at
3. LPD Wien, Cheflnsp. Binder Martin; Fachbereichsleiter 2.5 Autobahnpolizei; martin.binder@polizei.gv.at
4. LPD Wien, Landesverkehrsabteilung z.Hd. Herrn Andreas Riedl; Andreas.Riedl02@polizei.gv.at
5. MA 46 Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten - Dienststellenleitung Hr. Michael Rischer; michael.rischer@wien.gv.at

Verteiler:

m29_parken_sondertransporte-l@wien.gv.at

